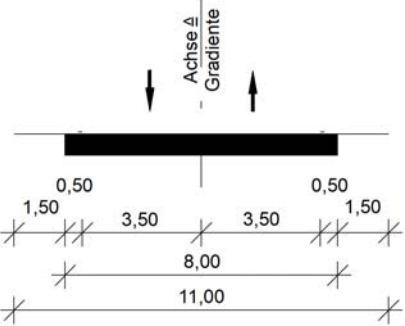
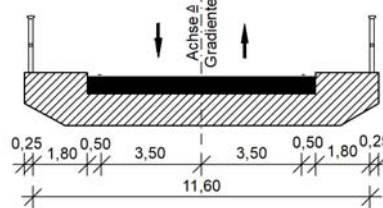


Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 Deckblatt Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 0+495 (L 647)	Ausbau der L 647	a) und b) Land Niedersachsen	Im Zuge des Neubaus des BW 3631 517 wird die L 647 auf einer Länge von 495 m ausgebaut und höhenmäßig angepasst. Für die L 647 wird als Querschnitt ein RQ 11 nach RAL vorgesehen. RQ 11 nach RAL L 647  Achse / Gradiente Kostenträger ist das Land Niedersachsen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	0+244 (L 647)	vorh. Denkmalgeschütztes Bauwerk ASB-Nr. 3631 510; neues Bauwerk ASB-Nr. 3631 517	a) und b) Land Niedersachsen	Das vorh. Brückenbauwerk 3631 510 im Zuge der L 647 über die Lapau wird durch ein neues Bauwerk 3631 517 ersetzt. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Kreuzungswinkel = 77,963 gon Breite zw. Geländern = 11,60 m Lichte Weite = 10,50 m Lichte Höhe $\geq$ 1,165 m RQ 11B nach RAL L 647  <i>Unter dem Bauwerk ist beidseitig eine Berme für Fisch- otter vorgesehen, die mit Wasserbausteinen befestigt wird.</i> <i>Das vorh. Denkmalgeschützte Bauwerk bleibt bestehen und erhält eine Zufahrt vom Wirtschaftsweg Ost sowie vom Flurstück 55 auf dem die Ersatzmaßnahme E7 und E8 durchgeführt werden. Beide Zufahrten werden mit Pollern gesichert.</i> Kostenträger ist das Land Niedersachsen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+215 (L 647); 0+004 bis 0+050 (WW)	Wirtschaftsweg 01	a) und b) (E)+(U) Eigentümer von Flur- stück 56, Flur 4, Gemarkung Bahrdorf	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird, wie im Lageplan dargestellt, lage- und höhengerecht an die geplante L 647 angeschlossen. Für den Wirtschaftsweg 01 sind folgende Parameter vorgesehen: Länge: 46,00 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Kronenbreite: 4,50 m Befestigung: ungebundene Bauweise nach RLW bituminöse Bauweise nach RLW auf den ersten 20,00 m im Einmündungsbereich Die Baukosten trägt das Land Niedersachsen. Für die Zufahrt zur L647 ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+215 (L 647); 0+004 bis 0+052 (WW)	Wirtschaftsweg 02	a) und b) (E)+(U) Eigentümer von Flur- stück 382/19, Flur 12, Gemarkung Bahrdorf	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird, wie im Lageplan dargestellt, lage- und höhengerecht an die geplante L 647 angeschlossen. Für den Wirtschaftsweg 02 sind folgende Parameter vorgesehen: Länge: 48,00 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Kronenbreite: 4,50 m Befestigung: ungebundene Bauweise nach RLW bituminöse Bauweise nach RLW auf den ersten 20,00 m im Einmündungsbereich Die Baukosten trägt das Land Niedersachsen. Für die Zufahrt zur L647 ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	0+310 (L 647); 0+004 bis 0+052 (WW 03)	Wirtschaftsweg 03	a) und b) (E) +(U) Feldmarksinteressent- schaft Bahrdorf	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird, wie im Lageplan dargestellt, lage- und höhengerecht an die geplante L 647 angeschlossen. <i>Die vorhandenen Zufahrten zum Flurstück 406/2 werden in ihrer Lage verschoben und wiederhergestellt. Als Ersatz für Seitengräben wird am Böschungsfuss eine Mulde vorgesehen.</i> Für den Wirtschaftsweg 03 sind folgende Parameter vorgesehen: Länge: 66,00 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Kronenbreite: 4,50 m Befestigung: ungebundene Bauweise nach RLW bituminöse Bauweise nach RLW auf den ersten 20,00 m im Einmündungsbereich Die Baukosten trägt das Land Niedersachsen. Für die Zufahrt zur L647 ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+215 (L 647); 0+009,06 (WW 02)	Durchlass DL 01	a) – b) (E) Land Niedersachsen (U) jeweiliger Grundstückseigen- tümer	Zur Gewährleistung der Muldenentwässerung der L 647 wird im Bereich des Wirtschaftsweges 02 der Bau eines Durchlasses erforderlich. Der Durchlass wird mit folgenden Abmessungen neu errichtet: Durchmesser: DN 400 Länge: 24,00 m Gefälle: 0,50 % Kostenträger ist das Land Niedersachsen. <i>Zwischen dem Land Niedersachsen und dem jeweiligen Grundstückseigentümer ist eine Sondernutzungserlaubnis abzuschließen.</i>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	0+215 (L 647); 0+008,62 (WW 01)	Durchlass DL 02	a) – b) (E) Land Niedersachsen (U) jeweiliger Grundstückseigen- tümer	Zur Gewährleistung der Muldenentwässerung der L 647 wird im Bereich des Wirtschaftsweges 01 der Bau eines Durchlasses erforderlich. Der Durchlass wird mit folgenden Abmessungen neu errichtet: Durchmesser: DN 400 Länge: 24,00 m Gefälle: 0,50 % Kostenträger ist das Land Niedersachsen. <i>Zwischen dem Land Niedersachsen und dem jeweiligen Grundstückseigentümer ist eine Sondernutzungserlaubnis abzuschließen.</i>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+310 (L 647); 0+010,70 (WW 03)	Durchlass DL 03	a) – b) (E) Land Niedersachsen (U) jeweiliger Grundstückseigentümer	Zur Gewährleistung der Muldenentwässerung der L 647 wird im Bereich des Wirtschaftsweges 03 der Bau eines Durchlasses erforderlich. Der Durchlass wird mit folgenden Abmessungen neu errichtet: Durchmesser: DN 400 Länge: 21,50 m Gefälle: 0,50 % Kostenträger ist das Land Niedersachsen. <i>Zwischen dem Land Niedersachsen und dem jeweiligen Grundstückseigentümer ist eine Sondernutzungserlaubnis abzuschließen.</i>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+354 (L 647)	Durchlass DL 04	a) – b) (E) Land Niedersachsen (U) jeweiliger Grundstückseigen- tümer	Zur Gewährleistung der Muldenentwässerung der L 647 wird im Bereich <i>der angepassten</i> Feldzufahrt der Bau eines Durchlasses erforderlich. Der Durchlass wird mit folgenden Abmessungen neu errichtet: Durchmesser: DN 400 Länge: 8,00 m Gefälle: 1,20 % Kostenträger ist das Land Niedersachsen. <i>Zwischen dem Land Niedersachsen und dem jeweiligen Grundstückseigentümer ist eine Sondernutzungserlaubnis abzuschließen.</i>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+000 bis 0+495 (L 647)	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	Von Bau-km 0+000 bis 0+300 ist das Fernmeldekabel während der Bauzeit zu sichern. Das vorhandene Fernmeldekabel wird von Bau-km 0+300 bis 0+475 durch die geplante L 647 überbaut. Das Fernmeldekabel ist, wie im Lageplan dargestellt, entlang der L 647 am nördlichen Böschungsfuß umzuverlegen. Im Kreuzungsbereich mit der Feldzufahrt ist eine Schutzverrohrung des Fernmeldekabels vorzusehen. Die funktionslose Altleitung ist zurückzubauen. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22.06.2004, sofern die Fernmeldetrasse sich innerhalb eines Straßengrundstückes befindet, ansonsten gilt bei gesicherter persönlicher Dienstbarkeit das BGB. Eine Vereinbarung mit der Deutschen Telekom AG ist abzuschließen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+000 bis 0+495 (L 647)	Bepflanzung, Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (siehe Unterlage 9 und 19)	a) - b) Land Niedersachsen	Zum Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch den Bau der L 647 einschließlich der Folge- maßnahmen hervorgerufen werden, sind zahlreiche landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind in den Maßnahmeblättern des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlage 9 und 19) in Text und Plan eingehend erläutert. Träger der Baumaßnahme ist das Land Niedersachsen. Es ist eine Vereinbarung mit dem Unterhaltungsverband Oberaller abzuschließen. Darin wird die erschwerte Un- terhaltung der Lapau zwischen den Bauwerken und die Unterhaltung der E7 Maßnahme für die ersten 5 Jahre dem UV Oberaller abgelöst.
12	0+245 (L 647)	Niedrigwassergerinne	a) - b) Land Niedersachsen	Unter dem Neubau der Brücke wird ein Niedrigwasser- gerinne angelegt. Die Ausgestaltung wird während der Bauphase im Rahmen der Baubesprechungen mit der UWB des LK Helmstedt festgelegt. Kostenträger ist das Land Niedersachsen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+000 bis 0+495 (L 647)	Beregnungsleitungen	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer	Die vorhandenen Beregnungsleitungen werden von Bau- km 0+000 bis 0+495 durch die geplante L 647 überbaut. Die Beregnungsleitungen sind, wie im Lageplan darge- stellt, entlang der L 647 am südlichen Böschungsfuß umzuverlegen. Die funktionslose Altleitung ist zurückzubauen. Die Baukosten trägt das Land Niedersachsen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<i>14</i>	<i>0+000 bis 0+495 (L 647)</i>	<i>Felddrainageleitungen</i>	<i>a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer</i>	<i>Die vorhandenen Felddrainageleitungen werden von Bau-km 0+000 bis 0+495 durch die geplante L 647 überbaut.</i> <i>Die Felddrainageleitungen sind, wie im Lageplan dargestellt, entlang der L 647 am südlichen Böschungsfuß umzuverlegen.</i> <i>Die funktionslose Altleitung ist zurückzubauen.</i> <i>Die Baukosten trägt das Land Niedersachsen.</i>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 Deckblatt Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+290 (L 647)	neue Zufahrt mit Durchlass DL 05	a) – b) (E und U) Land Niedersachsen	Zur Erschließung der Fläche auf dem die Ersatzmaßnahmen E7 und E8 geplant sind wird eine neue Zufahrt angelegt. Zur Gewährleistung der Muldenentwässerung der L 647 wird im Bereich einer Feldzufahrt der Bau eines Durchlasses erforderlich. Der Durchlass wird mit folgenden Abmessungen neu errichtet: Durchmesser: DN 400 Länge: 8,00 m Gefälle: 0,15 % Kostenträger ist das Land Niedersachsen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 647 - Ersatzneubau im Zuge der L 647 über die Lapau bei Bahrdorf				Unterlage: 11 <i>Deckblatt</i> Datum: 06.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	0+070 (WW 03)	Durchlass DL 06	a) und b) (E und U) jeweiliger Grundstückseigentümer	Zur Gewährleistung der Muldenentwässerung des Wirtschaftsweges 03 wird im Bereich der verlegten Feldzufahrt der Bau eines Durchlasses erforderlich. Der Durchlass wird mit folgenden Abmessungen neu errichtet: Durchmesser: DN 400 Länge: 7,00 m Gefälle: 0,14 % Kostenträger ist das Land Niedersachsen.
17	0+227 (L 647)	Rückbau Rechteckdurchlass	a) Land Niedersachsen (E und U) b) -	Ein vorhandener Rechteckdurchlass unter der bestehenden L 647 wird durch die Verlegung der L 647 künftig nicht mehr benötigt und wird daher ersatzlos zurückgebaut. Kostenträger ist das Land Niedersachsen.